

Zu Catulls Attis.

Obwohl sich des Catull Attis seit alter Zeit in besonderem Masse der Berücksichtigung der Gelehrten erfreut hat, ist doch die Kritik desselben weder in metrischer Hinsicht noch übrigens zum Abschluss gebracht. Diesem näher zu kommen, mögen die nachfolgenden Kleinigkeiten beitragen, und wünsche ich zugleich, dass dieselben geeignet erscheinen, meiner grossentheils im Druck vollendeten Ausgabe der Elegiker einen freundlichen Empfang zu bereiten.

Zunächst die Metrik. Die früher zum Theil ziemlich wunderlichen Vorstellungen über Catulls Galliamben hat Santen zu Ter. Maur. p. 377 ff. grossentheils berichtigt. Nachher habe ich d. r. m. p. 159 ff. dasselbe Thema behandelt. Erst später ist

¹ Oder besser vielleicht schon am Ende der Zeile 846 = 865. Ich habe aus syntaktischen Gründen eine sechsgliedrige Periode angenommen, welche erst mit der Zeile 849 schliessen würde (Metr. Stud. 175 ff.). Jedoch leidet die Symmetrie der Strophe keinen Schaden, wenn wir die mittlere Partie 844—849 aus zwei dreigliedrigen Perioden bestehen lassen. Freilich wird eine grössere Pause den Zusammenhang nicht unterbrechen dürfen; eine kleine Unterbrechung für das Athemschöpfen verlangt dagegen die Aussprache des interjectionsartigen *oïa* (*oïων* 847 = 866). Letzteres ist der Grund, wesshalb Hiatus und syllaba anceps V. 846 = 865 auch innerhalb der Periode möglich sind. W. Dindorf nimmt an drei Stellen Phil. 184, 1103, O. C. 132 'breve in medio systemate syllabam finalem' an (ed. Oxf. 1860 VII p. 38 'et internum apud Euripidem, de quo dixit Seidlerus ad Electr. 207'). Indessen zwei der genannten Verse, Phil. 1103, O. C. 132, können eine Periode schliessen, und für die kurze Silbe Phil. 184 lässt sich eine besondere Erklärung finden (Metr. Studien 133). Hiatus ist bei Sophokles an einer Stelle inmitten einer Periode unleugbar vorhanden, O. C. 1215; sonst findet er sich nur da, wo die Annahme eines Periodenschlusses gestattet ist oder Ausrufe eintreten (so auch Ant. 846). Nicht hierher zu rechnen ist natürlich der Vocal vor dem Pronomen *oi* (vgl. Dindorf zu El. 195 ed. Oxf. 1860). Der Hiatus bei Aeschylus und Euripides muss noch einer genaueren Untersuchung unterworfen werden (vgl. Christ Jahrb. f. Phil. 99. Bd. 1869 S. 380).

mir klar geworden, dass Catull noch strengeren Gesetzen folge als ich sie a. a. O. hingestellt hatte.

Zunächst ist auf das Bestimmteste zu verneinen, dass der Dichter jemals die reine Form des *ionicus a minori* angewendet. Wenn Varro, der zugleich Theoretiker und Praktiker war, in seinen Galliamben jenen Fuss, wie es scheint, sich erlaubt hat, so beweist dies nichts für Catull; ebenso wenig als man diesem die Auflösung der dritten Arsis zuschreiben wird, weil Mäcenas sich solche verstattet. Umsonst beruft man sich als Beispiel der *ionici* auf Vers 18:

hilarate aere citatis erroribus animum.

Dort haben die meisten Handschriften 'crocitatis'; und aus dieser Verderbniss hat man längst das dem Sinne nach weit geeignetere 'erae' hergestellt.

Das zweite Beispiel glaubte man zu finden in Vers 60:

abero foro, palaestra, stadio et gymnasiis.

Und auf diese Form scheinen allerdings die Handschriften zu weisen. Allzu weit ab liegt die Aenderung Santens: 'stadioque gymnasi'. Catullus schrieb ohne Zweifel: 'stadio et guminasiis'. Auf dieselbe Vermuthung ist, wie ich nachträglich ersehe, Herr Ellis in seiner Ausgabe des Catull (Oxford 1867) gekommen, der zunächst 'gymaticii' vorschlägt und dann fortfährt 'nisi potius guminasiis vel dixit vel scripsit Catullus, quemadmodum Naevius et Plautus creduntur a Ritschelio Mus. Rhen. 1857 p. 100—103'. Ich denke, wir werden für den Sprachgebrauch eines der *cantores Euphorionis* nicht Plautus und Nævius heranziehen, sondern berücksichtigen, dass noch zwanzig Jahre nach Catull Varro [de re rust. I 55, 4] *gymnasium* oder vielmehr *guminasium* gesagt hat. Vergleiche Ritschl opusc. II p. 483, 499, 500, 517, 520. Bekanntlich hat sich Catull in allen grösseren Gedichten, den Epithalamien, dem Attis, dem Epyllion, der *coma Berenices*, der Elegie an den Manlius, mit Vorliebe der archaischen Rede beflissen und ist diese Eigenheit so bekannt, dass ich sie hier nicht mit Beispielen zu belegen brauche. Sehr wahrscheinlich, wenn gleich nicht ganz sicher, ist auch in 64 herzustellen 'guminasi'.

Somit bleibt als Beispiel für den *Ionicus* nur noch übrig Vers 54 'et earum omnia adirem furibunda latibula'. Dort könnte man allerdings mit der leichtesten Aenderung schreiben, wie schon mehrfach vorgeschlagen: 'earum ad omnia irem'. Allein es leidet keinen Zweifel, dass vielmehr in 'omnia' der Fehler zu suchen ist, das an dieser Stelle jeglicher Kraft entbehrend durchaus als leeres Flickwort erscheint. Guten Sinn wird geben und nicht zu weit abliegen 'operta' [opta] oder 'opaca'; vergl. Vers 3.

Hiernach ergibt sich, dass Lachmanns Vermuthung, der in 75 *geminas matris ad aures* [die Handschriften geben *g. deorum a. a.*] eingesetzt hat, trotz des Beifalls, welchen sie gefunden, aus metrischen Gründen nicht möglich ist. Auch übrigens ^{„fällt es"} fällt mir schwer zu erfassen, wesshalb er zu Lucrez p. 57 die überlieferte Lesart als 'ineptissima' bezeichnet hat. Schwerlich nahm er Anstoss

an dem formelhaften und tadellosen 'geminas aures'; eber daran, dass in den folgenden Versen von allen Göttern, zu denen des Attis Klage gedrungen ist, nur die Cybele erwähnt wird. Allein ist es wunderbar, dass thatkräftig nur die Gottheit eingreift, welche bei der Sache interessirt ist? Ganz parallel dieser Schilderung steht die Darstellung in 64, 181—206. Dort ruft Ariadne zuerst alle Götter um Rache an, dann die besonderen Hüterinnen des Rechts, die Eumeniden; allein nicht diesen wird die Vollstreckung des Urtheils beigelegt, sondern nur dem obersten der Götter, der vorher nirgends genannt war; natürlich, weil ihm zunächst die Bestrafung jedes begangenen Frevels obliegt:

annuit invicto caelestum numine rector u. s. w.

Als Beweis, dass Catull zugleich die erste und zweite Arsis des Hemistichiums aufgelöst hat, wird angeführt Vers 63:

'ego mulier, ego adolescens, ego ephebus, ego puer'.

Indess schon Scaliger erkannte, dass mulier hier jeden Sinnes ermangle. Von seinem früheren Zustande konnte Attis unmöglich sagen, er sei einmal eine Frau gewesen; dass er einer solchen seit seiner Entmannung ähnlich geworden sei, ist ja der Hauptgrund seines Schmerzes, vgl. Vers 68:

Ego nunc deum ministra et Cybeles famula ferar,
Ego Maenas.

Vortrefflich ist desshalb Scaligers so naheliegende Emendation 'ego puber', und bedauere ich, dieselbe in meiner Ausgabe nur empfohlen, nicht dem Texte eingereicht zu haben.

Im zweiten Hemistichion hat die Auflösung der Arsis ihren regelmässigen Platz an der vorletzten Stelle, doch bewahrt Catull einigemal, ohne dass ihm daraus ein Vorwurf zu machen wäre, den ursprünglichen Iambus. Dagegen ist es an sich wenig wahrscheinlich, dass er sich zur Auflösung der drittletzten Arsis entschlossen hätte. Es würde dies zu sehr widersprechen dem Grundsatz der antiken Metrik, dass wenn eine Stelle des Verses als gesetzliche Freistätte bestimmter Lizenzen recipirt ist, die vorhergehende (oder folgende) desto sorgfältiger in der ursprünglichen Integrität erhalten wird. Auch findet sich nur ein Beispiel jener unzulässigen Auflösung in Vers 91:

dea, magna dea, Cybebe, dea, domina Dindymeï.

Mit Recht schreibt Scaliger dort 'Dindymeï' den Correctoren zu; kein Zweifel ist, dass Catull schrieb, wie derselbe gefunden, 'Didymeï dea domina'. Passend führt Sc. zum Beweise dieser Form an den Vers der Martialis [12, 43, 3]: 'quales nec Didymi sciunt puellae'. Damit vergl. man die Glosse in einem Leidener Codex [ms. L. V. F. 82]: 'Dydima mons frigiae'. Sonach würde jener Vers, mit Beseitigung der gangbaren Interpunction, folgendermassen lauten:

'dea magna, dea Cybebe, Didymeï dea domina'.

Man sehe hierzu die Bemerkungen in der Vorrede zu meinem Catull.

Hiernach ist in Vers 74 nicht zu schreiben mit Lachmann
'Roseis ut huic labellis sonitus abiit celer',

sondern mit Heyse 's. celer abiit'. Man achte darauf, dass in Vers 14, aus dem Lachmanns Scharfsinn celer an die gebührende Stelle zurückgeführt hat, überliefert ist celeri, welche Lesart offenbar andeutet, dass hinter celer im Archetypus ein Zeichen stand, welches darauf hinwies, dass unserem Adjectiv irgendwo in Mitte des Verses sein Platz anzuweisen sei.

Oben sprach ich von den Worten 'geminas deorum ad aures'. Man hat zur Vertheidigung dieser Lesart sich berufen auf Vers 68 'ego nunc deum ministra et Cybeles famula ferar';

vielmehr hätte man fragen sollen, wie mir scheint, ob deum an jener Stelle nicht selbst verderbt sei. Und dies ist, glaube ich, der Fall. Ich frage, welcher Götter Dienerin ausser der Cybele Attis plötzlich geworden sein sollte? Cybele war die einzige Gottheit der Griechen und Römer, die Castraten zu ihrem Dienst forderte; alle Sagen des Alterthums weisen ihr, und ihr allein, den Attis zu, wie den Adonis der Aphrodite, den Endymion der Luna. Uebrigens liegt die Besserung nahe, gewiss schrieb Catullus: 'ego nunc Rheae ministra et C. f. f.'

Es ist nämlich eine bisher, wie ich denke, noch nicht beobachtete Eigenheit unseres Gedichtes, welche an sich wenig zu billigen, doch dem orgiastischen Tone desselben nicht übel ansteht, dass mehrfach im zweiten Hemistichium genau der Gedanke des ersten, nur mit anderen Worten, wiederholt wird; so heisst es V. 50

'patria o mei creatrix, patria o mea genetrix';

so Vers 16 (nach Bergks ohne Zweifel richtiger Aenderung):

'Rabidum (v. rapidum) salum tulistis truculentaque pelage'
und Vers 14

'sectam meam executae, duce me mihi comites'.

Vergl. auch Vers 31.

Ueberhaupt wäre es auffällig, das Catull in diesem Gedichte, wo er doch mit Namen der Magna Mater nicht sparsam ist, den bekanntesten derselben 'Rhea' nirgend gebraucht haben sollte. Ich glaube aber, die Schuld trägt nicht er, sondern seine Abschreiber; mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, dass in Vers 3 zu schreiben:

'Adiitque opaca silvis redimita loca Rheae'.

Denn das unbestimmte 'deae' passt weder zu dem vorhergehenden Attis, noch überhaupt um die Situation klar zu machen. Niemals ist Cybele einfach mit diesem Namen bezeichnet worden. Ebenso muss man Vers 20 herstellen:

Phrygiam ad domum Cybebes, Phrygia ad nemora Rheae,
mit jener Eigenheit des Ausdrucks, die ich eben zu Vers 68 erläutere habe.